

**Beschlussvorlage**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	05.12.2013	Vorberatung
Kreisausschuss	09.12.2013	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	<b>Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den 19 kreisangehörigen Städten und Gemeinden</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss stimmt der Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den 19 kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu.

**Erläuterungen:**

Erstmalig in den Jahren 1982/1983 hatten alle Städte und Gemeinden im Kreisgebiet ihre Aufgaben des Einsammelns und Beförderns der Abfälle auf den Rhein-Sieg-Kreis übertragen. Damit ging auch die Aufgabe der Gebührenerhebung auf den Kreis über. Der Rhein-Sieg-Kreis hatte seine Tochtergesellschaft RSAG mit der Durchführung dieser Aufgaben beauftragt.

Die den Kommunen obliegenden Aufgaben nach § 5 Absatz 2 und 6 des Landesabfallgesetzes sollen nun auf die AöR übertragen werden. Hierfür ist eine Anpassung der im Dezember 1996 neu gefassten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erforderlich (s. **Anhang** – aus Kostengründen sind lediglich die ersten beiden Seiten beigelegt).

Die Gebührenerhebung sowie die Satzungshoheit verbleiben unverändert beim Rhein-Sieg-Kreis.

Mit einem Schreiben vom 15.08.2013 waren die Städte und Gemeinden gebeten worden, der Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zuzustimmen. Die Rückmeldung von drei Kommunen liegt noch nicht vor, da deren maßgebliche Gremien erst Ende November/Anfang Dezember tagen werden; alle anderen haben bereits ihr Einverständnis erklärt.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 05.12.2013 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

**Anhang:**

- öffentlich-rechtliche Vereinbarung